Stadt Kaiserslautern

Jahresabschluss zum 31. Dezember

2014

Rechenschaftsbericht mit Anlagen





Rechenschaftsbericht 2014 der Stadt Kaiserslautern

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern	3
B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern	3
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis	11
C.1.1 Drei-Komponenten-System	11
C.1.2 Bilanz	12
C.1.3 Ergebnisrechnung	15
C.1.4 Finanzrechnung	16
C.1.5 Haushaltsausgleich	18
C.1.6 Jahresabgrenzung	18
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	19
C.2.1 Anlagevermögen	19
C.2.2 Umlaufvermögen	22
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	22
C.2.4 Schulden	22
C.2.5 Eigenkapital	24
C.3 Ertragslage	28
C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis	28
C.3.2 Darstellung der Ertragslage	29
C.3.3 Kennzahlen	30
C.3.4 Gleichstellung	32



D. Teilhaushalte	33	
E. Sonstige Angaben	36	
E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2013	36	
E.2 Ziele und Kennzahlen	38	
F. Prognose und Risikobericht	39	

Anlage

Anlage I Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 23 zu § 53 GemHVO)



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2014 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern

Rechtliche Struktur:

Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Gemeindeorgane:

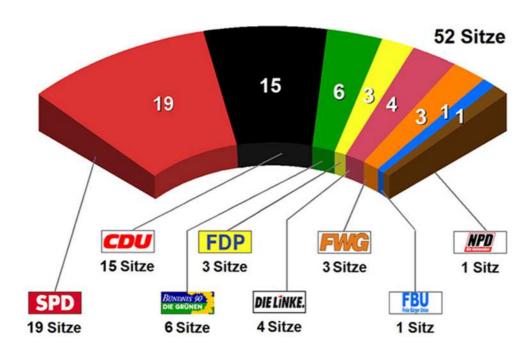
In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, sowie der Stadtrat mit 52 Mitgliedern.



Die 52 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2014 wie folgt:

Stadtrat Sitzverteilung



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich 2014 in folgende Dezernate:

	Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I
1.1	Gleichstellung
1.2	Behinderte
1.3	Notfall- und Krisenmanagement
1.4	Datenschutz
10	Organisationsmanagement
11	Personal
14	Rechnungsprüfung
20	Finanzen
61	Stadtentwicklung

	Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt Dezernat II
II.1	Kriminalpräventiver Rat
30	Recht und Ordnung
	ŭ
41	
68	Stadtentwässerung Kaiserslautern
	Eigenbetrieb (STE)
70	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK)



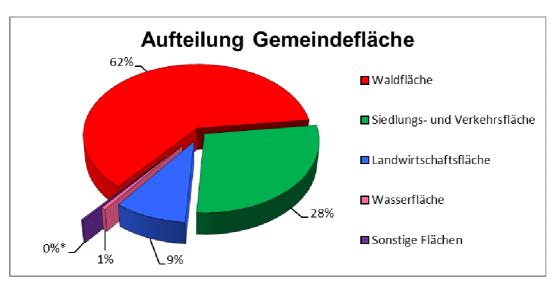
	Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III
III.1	Gesundheitsberatung
50	Schulen Soziales Jugend und Sport

	Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV
	Vergabestelle Bau Arbeitssicherheit
37 63 35 66	• • • • •

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,73 km², die sich wie folgt zusammensetzt:



* Wert liegt unter 1%



Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 22 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.080 ha ansässig (Stand 2010). Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 49 ha (Quelle: Statistisches Landesamt).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2014 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

- PRE Park Holtzendorff
- PRE Uni-Park
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Erweiterung Industriegebiet Nord
- Gewerbegebiet Nord-Ost (Hertelsbrunnenring)

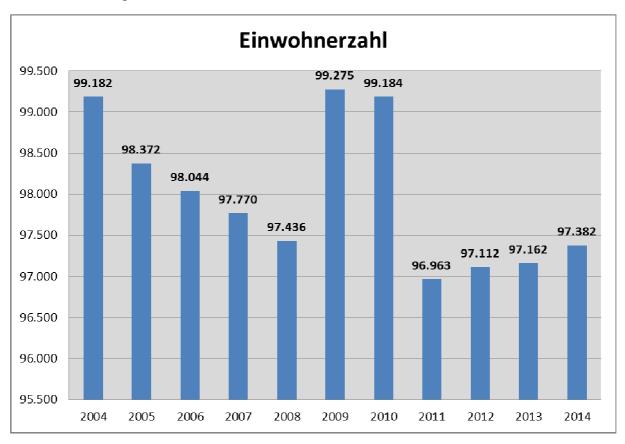
Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2014 410%, der Grundsteuerhebesatz A 310% und der Grundsteuerhebesatz B 420%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind gemessen an der Zahl der Beschäftigten die Adam Opel AG (Automobil), das Westpfalz-Klinikum (Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr) sowie beispielsweise Johnson Controls (ehemals Keiper GmbH&Co.KG) (Autozulieferer), Unternehmensgruppe Freudenberg (Textil, Spinnvliese) und General Dynamics (Metall, Spezialfahrzeuge) (Quelle: Standortbroschüre Wirtschaftsförderung Kaiserslautern).



Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2004 wie folgt dar:



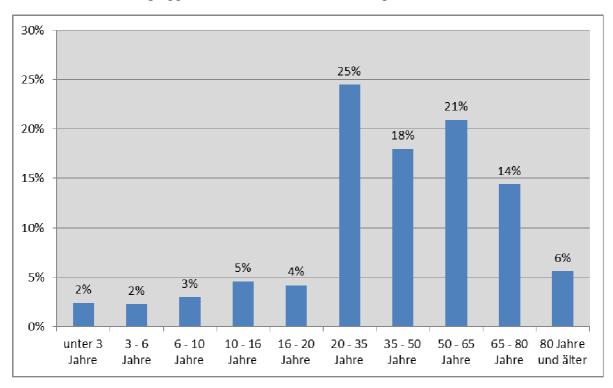
(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern sank vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2008 stetig. Mit Einführung der Zweitwohnungssteuer im Mai 2009 konnte dieser negative Trend gestoppt werden und die Zahl der Hauptwohnsitze stieg auf 99.275 Einwohner in 2009 an. Als zusätzlicher Anreiz wurde ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Azubis gewährt, die erstmalig ihren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern begründeten. Trotz dieser Maßnahmen sank die Einwohnerzahl im Jahr 2010 geringfügig auf 99.184. Im Jahr 2011 sank die Zahl der Einwohner erneut erheblich auf 96.963. Hier weicht der Wert dieses Berichts von den Angaben im Rechenschaftsbericht 2011 ab. Sowohl der starke Rückgang der Bevölkerungszahl, als auch die Abweichung zum Vorjahresbericht, lassen sich jedoch anhand im Jahr 2011 durchgeführten Volkszählung erklären, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts 2011 noch nicht durch das Statistische Landesamt eingepflegt war. Während bis einschließlich des Jahres 2010 die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung basierte, wurden ab dem Jahr 2011 die im Rahmen des



Zensus 2011 ermittelten Werte als Basis zugrunde gelegt. Seit diesem Zeitpunkt stieg die Gesamtbevölkerungsanzahl geringfügig an. Zum Ende des Jahres 2014 betrug die die Einwohnerzahl 97.382.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2014:



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer betrug im Jahr 2014 696,9 (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

Die Bevölkerungsbewegung, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl in 2014 stellte sich wie folgt dar:

Position	Anzahl	Abweichung zum Vorjahr
Geborene	852	+11,52%
Gestorbene	1.124	-0,71%
Zuzüge	7.720	+5,18%
Fortzüge	7.248	+4,53%
Veränderung	200	

(Quelle: Statistisches Landesamt)



Arbeitsmarkt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2014:

Position	Personen mit Arbeitsplatz in Kaiserslautern	Personen, die in Kai- serslautern wohnhaft und erwerbstätig sind
Insgesamt	49.742	32.576
Männer	27.056	17.649
Frauen	22.686	14.927

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze:

Position	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Insgesamt	29.044	11.931
Männer	16.964	7.583
Frauen	12.080	4.348

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Im Dezember 2014 waren in der Stadt Kaiserslautern 5.026 (Vorjahr 5.118) Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Rückgang der Arbeitslosen betrug im Berichtsjahr 92 Personen bzw. -1,8 %. Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 9,8% (Vorjahr: 10%). Bei Männern beträgt die Arbeitslosenquote 9,9 %, bei Frauen 9,7%.

(Quelle: Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013)



Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987-erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A.	2000
Davenport, Iowa	U.S.A.	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Silkeborg	Dänemark	2000
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Patenschaft seit	Bemerkungen
Airbus A 310	1996	

Fremdenverkehr:

Im Jahr 2014 besuchten 120.834 Gäste (Vorjahr: 96.412) die Stadt Kaiserslautern. In den 38 Betrieben mit insgesamt 1.881 Betten kam es in 2014 zu 271.514 Übernachtungen (Vorjahr: 207.147).

(Quelle: Statistisches Landesamt)



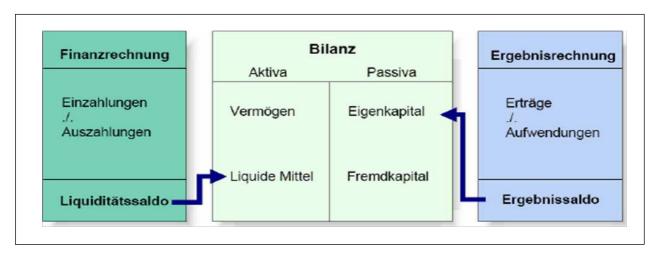
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.



Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

C.1.2 Bilanz

Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Jahresabschluss 2013 zum 31. Dezember 2013 um 6.158.520,24 Euro von **1.345.027.451,01 Euro** auf **1.338.868.930,**77 **Euro** reduziert.

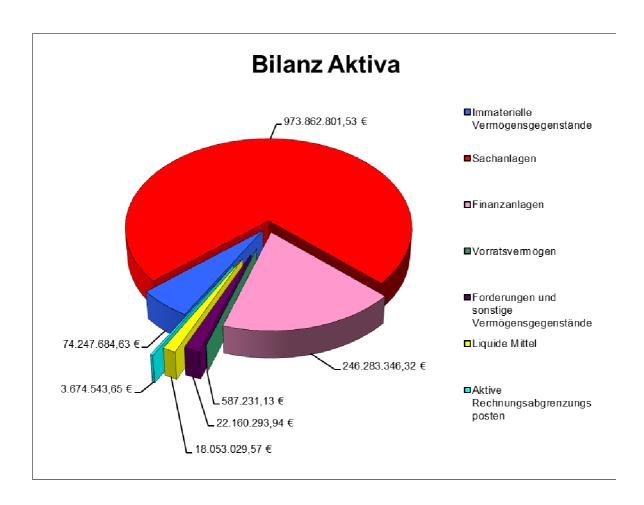
Die Aktivseite der Bilanz ist in Anlage-, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 um 15.592.429,44 Euro verringert. Die Veränderung ist auf Zugänge in Höhe von 20.956.089,11 Euro, Abgänge in Höhe von 6.646.009,06 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt **32.339.286,33** Euro zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 10.951.646,57 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2013. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 9.716.012,27 Euro und die Forderungen erhöhten sich um 1.080.521,14 Euro. Die Differenzen gegenüber dem 31. Dezember 2013 waren insbesondere stichtagsbedingt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2013 von 5.192.281,02 Euro auf 3.674.543,65 Euro zum 31. Dezember 2014 verringert.





Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

Das **Eigenkapital** setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 367.358.641,59 Euro abzüglich der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2013 in Höhe von 267.041.356,05 Euro und 2014 in Höhe von 30.278.580,15 Euro zusammen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 blieb die Kapitalrücklage erstmals nach Einführung der Doppik unverändert, da Korrekturen gemäß Artikel 8 § 14 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) nur bis zum Jahresabschluss 2013 ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet werden konnten. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 30.278.580,15 Euro ergibt sich aus dem Endsaldo der Ergebnisrechnung.

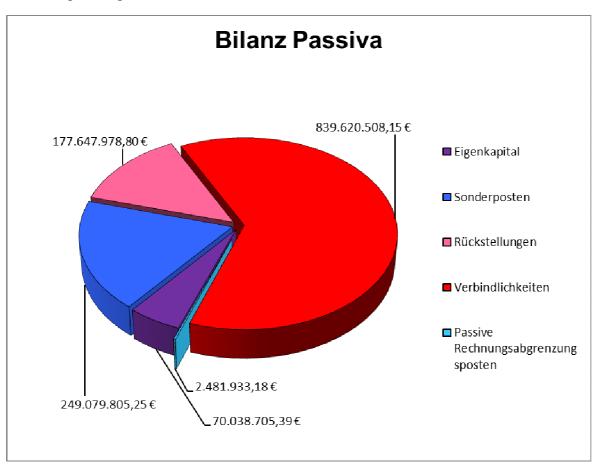
Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 249.079.805,25 Euro eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2014 um 3.288.914,60 Euro reduziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 9.915.945,87 Euro zurückzuführen, denen Auflösungen in Höhe von 13.204.860,47 Euro gegenüberstehen.



Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2014 um 15.375.206,94 Euro erhöht. Die Erhöhung der Rückstellungen ist insbesondere auf stark erhöhte Rückstellungen im Bereich der "sonstigen Rückstellungen" (Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente: Erhöhung von 17.525.974,98 Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 124.953.495,60 Euro auf 128.212.695,32 Euro erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2014 insgesamt um 11.265.704,43 Euro erhöht. Die Erhöhung im Haushaltsjahr 2014 resultiert hauptsächlich aus dem gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Bestand an Liquiditätskrediten.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich von 1.713.870,04 Euro auf 2.481.933,18 Euro erhöht. Der gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Bestand dieser Posten ist stichtagsbedingt.





C.1.3 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2014 -verkürzt-					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014		
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-165.015,54 €	-12.740.963,00 €	5.110.024,39 €		
Finanzergebnis	-3.962.002,15 €	-21.263.700,00 €	-35.443.224,21 €		
Ordentliches Ergebnis	-4.127.017,69 €	-34.004.663,00 €	-30.333.199,82 €		
Außerordentliches Ergebnis	35.483.68 €	0,00 €	54.619,67 €		
Jahresfehlbetrag	-4.091.534,01 €	-34.004.663,00 €	-30.278.580,15 €		

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Für das Jahr 2014 errechnete sich ein laufendes Ergebnis von insgesamt 5.110.024,39 Euro, das um 17.850.987,39 Euro besser als geplant ausfiel. Diese Ergebnisverbesserung war insbesondere auf Mehrerträge(rund 8 Millionen Euro) und Minderaufwendungen (rund 10 Millionen Euro) zurückzuführen. Um Wiederholungen bei der Erläuterung dieses außergewöhnlichen Ergebnisses zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind "Steuern und ähnliche Abgaben" (Ergebnis: 109.959.526,99 Euro), "Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge" (Ergebnis: 84.504.092,04Euro) und "Erträge der sozialen Sicherung" (Ergebnis: 56.292.383,76 Euro). Die größten Positionen der Aufwandsseite sind "Aufwendungen der sozialen Sicherung" (Ergebnis:112.086.971,85 Euro), "Personalaufwendungen" (Ergebnis:70.057.751,88 Euro) und "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" (Ergebnis:34.568.308,13Euro).

Gegenüber dem Jahr 2013 haben sich in 2014 die Erträge aus Verwaltungstätigkeit um 1.631.048,46 Euro erhöht. Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich um 3.643.991,47 Euro erhöht.

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2014 ergab sich ein negatives Finanzergebnis von 35.443.224,21 Euro, welches um 14.179.524,21 Euro schlechter ausfällt, als der Planansatz. Darüber hinaus ist der Fehlbetrag um 31.481.222,06 Euro höher als der des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Hierunter werden Vorgänge erfasst, die durch die Aufgabenerfül-



lung der Kommunen verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von rund 64.000 Euro angefallen. Für außerordentliche Aufwendungen ergab sich ein Ergebnis von rund 10.000,- Euro. Das Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einer Korrekturbuchung (siehe Erläuterungen im Anhang zur Ergebnisrechnung 25).

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die leichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz (rund 3,6 Millionen Euro) resultierte im Wesentlichen aus deutlichen Mehrerträgen (rund 8 Millionen Euro) in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, denen Minderaufwendungen von rund 10 Millionen Euro gegenüberstehen. Allerdings wird dieser positive Effekt geschmälert durch das negative Finanzergebnis von rund 14 Millionen Euro im Vergleich zum Plan. Diese Abweichung vom Planansatz resultiert insbesondere aus der Rückstellungsbildung im Bereich der derivativen Finanzinstrumente. Es wird an dieser Stelle auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang (Ergebnisrechnung 22 verwiesen.

Die gravierende Abweichung des Jahresergebnisses zum Vorjahresergebnis ist wesentlich auf besondere Effekte im Vorjahr (beispielsweise in den Bereichen Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben, Vergnügungssteuer sowie durch die Eigenkapitalerhöhung der städtischen Eigenbetriebe und die Verbuchung der KEF-Landeszuweisungen der Jahre 2012 und 2013, vgl. Jahresabschluss 2013) zurückzuführen.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2014 -verkürzt-						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014			
Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen	10.355.836,49 €	-11.498.037,00€	1.629.198,90 €			
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.016.051,24 €	-15.097.350,00€	-7.962.959,38 €			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	339.785,25 €	-26.595.387,00€	-6.333.760,48 €			
Aufnahme von Krediten	163.214.893,55 €	37.052.377,00 €	77.297.488,57 €			
Tilgung von Krediten	169.200.474,07 €	10.456.990,00 €	65.745.729,83 €			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-986.325,12 €	26.886.887,00 €	6.635.746,47 €			



Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Kaiserslautern ergab sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.629.198,90 Euro. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz betrug hierbei 13.127.235,90 Euro, jedoch ergab sich ein Rückgang des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr von 8.726.637,59 Euro. Dies ist beispielsweise auf geringere laufende Einzahlungen (rund 2,3 Millionen Euro) und demgegenüber höhere Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (rund 2,8 Millionen Euro) bedingt, andererseits wurden zusätzlich höhere Zins- und sonstige Finanzauszahlungen (rund 2,9 Millionen Euro) getätigt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei -7.962.959,38 Euro (Vorjahr: -10.016.051,24 Euro) und unterschritt den Planansatz um 7.134.390,62 Euro. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag die Auszahlungsquote im Vergleich zum Planansatz bei 60,8 %.

Die Bauausführung kann sich durch verschiedenste Umstände wie z.B. Witterungsverhältnisse (Tiefbau) oder fehlende Sicherstellung der Finanzierung zeitlich verschieben. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Zur Finanzierung von Investitionen wurden Zuwendungen in Höhe von 4.790.298,38 Euro gezahlt. Im Jahr 2014 wurde mit Zuwendungen in Höhe von 13.577.400,00 Euro geplant. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Zuwendungen nicht zur Auszahlung kommen, wenn sich die Bauausführung verzögert.

In Summe wurden für das Jahr 2014 Kredite in Höhe von 77.297.488,57 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 45 und 48) aufgenommen, denen eine Tilgung in Höhe von 65.745.729,83 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 46 und 49) gegenübersteht. Die große Differenz zur Planung ergibt sich aufgrund von Umschuldungen in Höhe von 45.818.415,55 Euro. Diese Umschuldungen sind sowohl bei der Aufnahme von Krediten als auch bei der Tilgung von Krediten verbucht worden. Sie neutralisieren sich gegenseitig.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (FR 47), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (FR 50) sowie dem Saldo aus der Veränderung der liquiden Mittel (FR 53).

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.



C.1.5 Haushaltsausgleich

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans und der korrespondierenden Finanzplanungsjahre ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann. Auch die Verbesserungen durch den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) sowie die korrespondierenden Zuweisungen des Landes können nur zur teilweisen Beseitigung des strukturellen Defizits beitragen.

C.1.6 Jahresabgrenzung

Grundsätzliches

Die bisherigen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste werden im Rahmen der doppelten Buchführung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten behandelt. Sie werden in den Anlagen zum Jahresabschluss in der Forderungs- sowie der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Gemäß Haushaltsvermerk für die Haushaltssatzung 2014 der Stadt Kaiserslautern wurden 20% der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen, die bei Schluss der Bücher noch zur Verfügung stehen, für übertragbar erklärt. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für



Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2014 auf 22.690.122 Euro und errechnet sich wie folgt:

	Verfügbare		Finanzierung			
Bezeichnung	HH-Mittel 2014 €	Übertragung aus 2014	Investitions- kredit	Zuweisungen/ Ver- äußerungserlöse	Beiträge	
Summe Teilhaushalte insgesamt:	48.689.850	33.914.935	13.842.090	18.284.530	1.788.315	
Insgesamt übertragene Haushaltsermäch	33.914.935					

=	über 2014 hinausgeltende Kreditermächtigung	22.690.122
+	über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	8.848.032
	Finanzierung übertragener HH-Ermächtigungen 2014	13.842.090

^{*}siehe auch Berechnungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 45 im Anhang zum Jahresabschluss

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

C.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 resultierte aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 20.956.089,11 Euro, Abschreibungen in Höhe von 32.339.286,33 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 6.646.009,06 Euro.



C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
66-0140-05 bis -08	Erweiterung IG Nord	1.746.130,22 €
66-0274-01 bis -06	Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße	1.467.654,01 €
51-0197-01	Baukostenzuschüsse, Kindergärten freier Träger	1.137.938,69 €
66-0425-01 bis -04	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	1.100.000,00 €
10-0337-01 bis -02	Kapitaleinlage Kammgarn GmbH	840.000,00 €
66-0118-01 bis 08	Neue Stadtmitte Kaiserslautern	811.853,62 €
10-0333-01	Eigenkapitalerhöhung Zoo GmbH	670.000,00 €
65-0408-05 bis -08	Asylbewerberunterkünfte Asternweg und Alte Brücke	646.368,63 €
61-0186-04, -07, -15 bis -16, -21 bis -23	Programm Soziale Stadt	394.738,36 €
61-0230-01 bis -05, -07, -10	Europahöhe	389.507,83 €

C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2014 betrugen 32.339.286,33 Euro (Vorjahr: 31.453.140,63 Euro). Im Wesentlichen betrafen die Abschreibungen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2013	Abschreibungsbetrag 2014	
Infrastrukturvermögen	17.471.096,01 €	18.054.221,11 €	
Geleistete Zuwendungen	4.471.126,05 €	4.535.801,70 €	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.995.759,45 €	5.040.412,35 €	

Die Anlagenabgänge beliefen sich insgesamt auf 6.646.009,06 Euro (Vorjahr: 3.223.778,38 Euro). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2013	Betrag 2014
Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten Aufbauten	1,00 €	1.196.335,00 €
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	3.136,09 €	1.257.129,83 €
Fahrzeuge	734.659,46 €	1.282.787,66 €



Für das Jahr 2014 errechneten sich folgende Nettoinvestitionen:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2013	Betrag 2014
Anlagenzugänge	28.667.962,77 €	20.956.089,11 €
./. Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	-1.057.205,93 €	-4.261.702,66 €
./. Abschreibungen	-31.453.140,63 €	-32.339.286,33 €
= Nettoinvestition	- 3.842.383,79 €	-15.644.899,88 €

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen um 15.644.899,88 Euro (Vorjahr: 3.842.383,79 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens, unter Berücksichtigung durchgeführter Umbuchungen, entsprechend reduziert hat.

C.2.1.3 Entwicklung

Die Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Nr.	Investition	Bezeichnung	Investitionsvolumen 2015	Investitionsvolumen 2016	Investitionsvolumen 2017	Summe
1	'65-0345-01	BBS II; 1. BA Neubau Benzinoring	-6.822.500,00	-2.950.000,00	-2.000.000,00	-11.772.500,00
2	'66-0274-02	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	-5.548.000,00	-1.600.000,00	-32.000,00	-7.180.000,00
3	'65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	-1.045.830,00	-2.595.000,00	-2.000.000,00	-5.640.830,00
4	'61-0343-10	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte/Baumaßn. Verkehr	-4.268.000,00	-1.190.000,00	0	-5.458.000,00
5	'61-0186-21	Progr. Soz. Stadt, Straßenneugestaltung	-883.000,00	-925.000,00	-1.745.600,00	-3.553.600,00
6	'61-0230-04	Europahöhe, Erschließung	-1.950.000,00	-1.549.000,00	0	-3.499.000,00
7	'65-0436-01	Fritz-Walter-Schule, Sanierung 1.BA, Planung	-1.150.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-3.150.000,00
8	'61-0230-02	Europahöhe, Ordnungsmaßnahmen	-2.000.000,00	-960.000,00	0	-2.960.000,00
9	'37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	-1.337.000,00	-1.285.000,00	-219.000,00	-2.841.000,00
10	'51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	-1.346.500,00	-604.500,00	-604.500,00	-2.555.500,00
11	'66-0118-02	Neue Stadtmitte KL; Straßenbau	-1.854.000,00	-600.000,00	0	-2.454.000,00
12	'10-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	-730.000,00	-730.000,00	-730.000,00	-2.190.000,00
13	'10-0337-02	Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	-630.000,00	-630.000,00	-630.000,00	-1.890.000,00
14	'20-0146-06	Erschließung Neubaugebiet "Zwerchäcker"	-1.750.000,00	-100.000,00	0	-1.850.000,00
15	'61-0343-02	Aktives Stadtzentrum, Rathausumfeld	-976.000,00	-625.400,00	-200.000,00	-1.801.400,00
16	'65-0234-01	Rathaus, Bauliche Verbesserungen	-1.406.000,00	-374.000,00	0	-1.780.000,00
17	'61-0343-03	Akt. Stadtzentrum, Schillerplatz Neugestaltung	-500.000,00	-1.260.000,00	0	-1.760.000,00
18	'66-0140-05	Erweiterung IG Nord, Geländeregulierung	-1.629.700,00	0	0	-1.629.700,00
19	'65-0304-01	GS Betzenberg, Generalsanierung	-510.000,00	-1.100.000,00	0	-1.610.000,00
20	'61-0343-09	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte/Planung Verkehr	-800.000,00	-760.000,00	0	-1.560.000,00



C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Entwicklung der Forderungen

Der Erhöhung des Forderungsbestandes in Höhe von 1.080.521,14 Euro ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen (ca. 1,6 Millionen Euro) und höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ca. 450.000 Euro) zurückzuführen. Demgegenüber stehen reduzierte Forderungen (ca. 1 Million Euro) im Bereich sonstiger Vermögensgegenstände.

C.2.2.2 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2014 = 0 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2013 = 58,33 Euro) werden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Die Verzinsung ist dabei variabel und belief sich im Durchschnitt, wegen der Kurzfristigkeit des gebundenen Kapitals, auf ca. 0,256 %. Die Zinserträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 2.667,99 Euro.

Die durchschnittliche Anlagedauer des Tagesgeldes zum Bilanzstichtag betrug im Haushaltsjahr 2014 circa 11 Tage.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 3.674.543,65 Euro gebildet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1.517.737,37 Euro.

C.2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2013	Betrag 2014	
Stand zum 01. Januar des Jahres	162.176.198 €	155.785.372 €	
+ Kreditaufnahmen	3.410.305 €	10.000.000 €	
./. planmäßige Tilgung	9.801.131 €	10.043.378 €	
= Stand 31. Dezember des Jahres	155.785.372 €	155.740.848 €	

Bei Saldierung des Anfangsbestandes mit den Zu- und Abgängen des Jahres ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.145,30 €. Diese begründet sich auf einer Wertkorrektur eines Darlehens vom Land, das in der Eröffnungsbilanz um 1.145,30€ zu hoch eingebucht und in den vergangenen Jahresabschlüssen immer als Differenz mitgeschleppt wurde. Zum 31.12.2014



erfolgte die Korrekturbuchung, die jedoch nicht als Tilgung sondern als Wertkorrektur verbucht wurde.

Der korrigierte Endbestand stellt den neuen, korrekten Anfangsbestand zum 01.01.2015 dar, sodass diese Abweichung künftig behoben ist.

Es ist zu beachten, dass Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen" ausgewiesen werden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen, je nach Kreditgeber, verteilen. Demnach verteilen sich die Investitionskredite auf die Bilanzposition 4.2.1 "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskrediten", 4.9 "Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen" und 4.10 "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich".

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2013	Betrag 2014
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.902.115,77	21.071.654,52
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.886.064,53	13.108.695,14
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten	10.016.051,24	7.962.959,38
+ 75% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	268.344,12	676.487,91
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditäts- kredite aus Vorjahr	3.334.597,83	10.208.688,84
= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr	13.618.993,19	18.848.136,13

Die Stadt Kaiserslautern hatte 2014 Investitionskredite in Höhe von 10.000.000,00 Euro aufgenommen. Die Aufnahme der Investitionskredite unterschritt die zulässige Aufnahme um 8.848.136,13 Euro.

Die Liquiditätskreditverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahr von 647.934.926,98 Euro um 16.279.073,02 Euro auf nun 664.214.000,00 Euro. Darin enthalten sind Neuaufnahmen in Höhe von 21.479.073,02 Euro, die Rückzahlung eines Liquiditätskredites bei der Kreissparkasse Kaiserslautern, sowie die Erhöhung der Kontokorrentkredite um 4.800.000 €.

C.2.4.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bil-



dung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Die Rückstellungen sind im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 15,4 Millionen Euro erhöht worden.

Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen bei den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Kalenderjahr 2014 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 30.278.580,15 Euro verringert. Dieser Rückgang stellt gleichzeitig den Jahresfehlbetrag dar. Eine Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund der Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz, die gemäß Artikel 8 § 14 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen sind, konnte letztmalig im Jahresabschluss des Vorjahres vorgenommen werden.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 34.004.663,00 Euro fiel um 3.726.082,85 Euro besser als erwartet aus. Trotz Unterschreitung des planerischen Defizits lässt der Jahresfehlbetrag keine Erwartung für eine verbesserte Finanzlage der Stadt Kaiserslautern zu.

In einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung gab es erhebliche Abweichungen. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Im Rahmen der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wurde aufgrund der bestehenden Problematik eines unausgeglichenen Haushalts der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt 2014 der Stadt auf einen Maximalbetrag in Höhe von rund 22,77 Millionen Euro (einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten) festgesetzt.

Darüber hinaus forderte die Aufsichtsbehörde die Sicherstellung der Zuschussobergrenze auch unter Berücksichtigung der in der Übersicht fehlenden freiwilligen Leistungen im Haushaltsvollzug.



Im Verlaufe der Haushaltsjahre 2014 und 2015 kam die Stadt Kaiserslautern der Forderung der Aufsichtsbehörde nach und überarbeitete die "Übersicht über den freiwilligen Leistungsbereich". Zur Folge hatte diese Anpassung, dass die Zuschussobergrenze mit rd. 3,21 Millionen Euro unter dem geforderten Maximalbetrag von rd. 22,77 Millionen Euro lag.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden im Ergebnishaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

	Teilhaushalt		Produkt	Betrag	Verwendung
		1112	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00€	Begegnung Städtepartnerschaft Douzy
		2811	Kammgarn GmbH	21,66 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
1	Organisationsmanagement	4246	Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co.KG	227,50 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		5750	Tourismusförderung / Tourist Information	153,35 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		5751	Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	50.091,94 €	Deckung Budgetüberschreitung Budgetebene R10-02 Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
7	Recht und Ordnung	5730	Märkte	740,35 €	Durchführung des Feuerwerks anlässlich der Ortsteilkerwe 2014 in Dansenberg Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
9	Schulen	2110	Grundschulen mit Mittagsbetreuung	950,00 €	Kauf von Funkmikrofonnen, Kleingeräten für den Sportunterricht, Bücher, Sticks für Rechner für die Grundschule Morlautern
10	Kultur	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern	171,71 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
10	Kultur	2810	Kulturverwaltung, Pflege u. Förderung d. Kunst	256,86 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		3611	Förderung in Kindertageseinrichtungen	1.080,00 €	Fortbildung von neuen Erzieherinnen zur Fachkraft für Frühpädagogik.
		3630	Jugendsozialarbeit	171.000,00 €	Weiterführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015
		3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	49.375,00 €	Kita Betzenberg / Kita Sommerstraße / Spiel- und Lernstube Slevogtstraße: Teilnahme am Förderprogramm des Landes "KitaPlus - Kita im Sozialraum: Förderung von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf". Kita Hohenecken: Kauf eines Zeitungsständers und Bücher für die Kinderbibliothek des Kindergartens.
12	Jugend und Sport	3652	Förderung Kitas freier Träger	2.940.452,00 €	Budgetüberschreitung 2014
		4240	Eisbahn	109,45 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen	113,61 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		4243	Warmfreibad	252,70 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		4244	Freibad Waschmühle	250,33 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		4245	Gelterswoog	48,05€	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		4247	BgA Bäder und Kunsteisbahn	1.046,67 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
14	Stadtentwicklung	5111	Stadtvermessung	52,79 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
		1140	Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility- Management	127,84 €	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
16	Gebäudewirtschaft	3130	Hilfen für Asylbewerber	245.000,00 €	Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber
		5461	Dienstparkplätze	10.000,00 €	Neue Datenleitung für die Schranke der BBS II
		2530	Japanischer Garten	1,19€	Zinsen zur Umsatzsteuer 2010 und 2011
18	Grünflächen	5550	Kommunale Forstwirtschaft	45.000,00 €	Realisierung des Gesamtjahreseinschlags von 7.800 lfm. Holz im Stadtwald.



Im Haushaltsjahr 2014 wurden im Investivhaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

	Teilhaushalt		Produkt	Betrag	Verwendung
1	Organisationsmanagemen	1142	Informations- u. Kommunikationstechnik	39.000,00 €	Beschaffung/Erweiterung von Software, Ersatzbeschaffung Hardware
4	Umweltschutz	5370	Kommunale Abfallwirtschaft	1.400,00 €	Anschaffung einer Ladestation für Elektro-Fahrzeug
	Finanzen	1160	Finanzen	1.500.000,00 €	Erweiterung IG Nord; Weiterleitung Landeszuweisung an Stadtentwässerung und Stadtwerke
		1162	Kasse	1.000,00 €	Ersatzbeschaffung eines Beamers
5		1163	Liegenschaften	1.049.000,00 €	Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH, Begleichung öffentlicher Lasten im Rahmen der Gesellschaftsgründung
		2532	Zoo-Gesellschaft KL mbH	120.000,00 €	Erhöhung der Zuführung zur Kapitalrücklage
		5116	Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft (PEG)	100.000,00 €	Gründungskosten und Stammkapitaleinlage
		5732	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt/Landkreis KL	220,00 €	Glättung des vorhandenen Stammkapitals
7	Recht und Ordnung	1240	Lebensmittelüberwachung/ Veterinärwesen	1.200,00 €	Ersatzbeschaffung einer transportablen Tiefkühltruhe
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	6.600,00 €	Fertigstellung Feuerwehrhaus Morlautern sowie Mehrbedarf bei der Beschaffung von Software für das Verwaltungsnetzwerk
9	Schulen	versch.	Verschiedene Schulen	18.440,00 €	Neu- und Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Lehr- und Unterrichtsmitteln
12	Jugend und Sport	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	3.100,00 €	Mehrbedarf bei der Beschaffung von Mobiliar
14	Stadtentwicklung	5111	Stadtvermessung	800,00 €	Mehrbedarf bei der Beschaffung von Betriebssystemlizenzen
		1140	Zentrales Gebäude-,/Objekt- und Facility Management	958.670,00 €	Ausführung unabweisbarer Maßnahmen (z.B. Asylbewerberunterkünfte, 2. Rettungswege), Mehrkosten bei Gewerken sowie Ersatzbeschaffung v. Maschinen/technischen Anlagen
16	Gebäudewirtschaft	3130	Hilfen für Asylbewerber	70.000,00 €	Herrichtung einer Asylbewerberunterkunft
		4242	BgA Mehrzweckhallen	2.475,00 €	Ersatzbeschaffung Spülmaschine für Gaststätte MZH Morlautern
		4243	BgA Warmfreibad	10.000,00€	Ersatzbeschaffung von Stahlschränken im Umkleidebereich
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	206.000,00 €	Mehrkosten bei der Brückensanierung "Alte Brücke", Errichtung von Schilderbrücken im Bereich Opelkreisel/Merkurstraße
		5420	Kreisstraßen	3.700,00 €	Anschaffung mobiles Dialog-Display für OB Siegelbach
		25301	Japanischer Garten	23.500,00 €	Erneuerung der Wassertechnik, 1. Bauabschnitt
10	Grünflächen	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	47.520,00 €	Austausch von Spielgeräten auf Spielplätzen und Schulhöfen
10		5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	6.500,00 €	Erneuerung Bestuhlung Trauerhalle Hohenecken, Austausch Holzkreuz Friedhof Dansenberg
		5550	Kommunale Forstwirtschaft	2.500,00 €	Errichtung von Wegeschranken im Waldgebiet



Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2004	70.563.600,00 €	69.052.085,00 €
2005	71.428.000,00 €	70.005.987,00 €
2006	70.698.500,00 €	70.369.298,00 €
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*

^{*} Ergebnis der Finanzrechnung (Pos. FR 11 und FR 12), d.h. ohne Personalrückstellungen.

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Finanzrechnungspositionen FR 11 (Personalauszahlungen) und FR 12 (Versorgungsauszahlungen) zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppische Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Erstmals seit Jahren lag das Rechnungsergebnis 2013 unter dem des Vorjahres. Dieser Erfolg konnte im Jahr 2014 nicht wiederholt werden. Dennoch ist der Anstieg um lediglich ca. 600.000 € (entspricht 0,7%) angesichts der Tarif- und Besoldungserhöhungen (ab 01.03.2014 +3% bzw. ab 01.01.2014 +1%) außerordentlich bemerkenswert.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen auf Grund einer restriktiven Personalpolitik mit rund 1,5 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück. Dies ist in erster Linie auf die nunmehr spürbaren Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 21. November 2011 zur Konsolidierung der

^{**} ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden



Personalkosten (bis zum 31. Dezember 2015 müssen 100 Stellen eingespart werden) zurückzuführen. Ausführliche Erläuterungen befinden sich im Anhang zur Ergebnisrechnung 11.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird. Mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Empfehlungen zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Kaiserslautern wurde hierfür die Basis geschaffen.

C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt verringerte sich im Haushaltsjahr insgesamt um 30.278.580,15 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschaften negativen Jahresergebnisses. Das Eigenkapital könnte nach den derzeitigen Entwicklungen voraussichtlich zum Jahresabschluss 2016 aufgebraucht sein.

C.3 Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.110.024,39 Euro ausgewiesen. Jedoch wird das Ergebnis hauptsächlich durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 35.443.224,21 Euro belastet. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 30.333.199,82 Euro.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.278.580,15 Euro.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern werden. Siehe auch die Ergebnisse der Finanzplanungsjahre.



C.3.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

Im Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	Betrag 2013	Betrag 2014
+ Abschreibungen	31.453.140,63 €	32.339.286,33 €
+ Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen	4.235.888,81 €	1.245.501,65 €
+ Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	2.234.762,00 €	17.715.292,61 €
+ Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	3.844.453,35 €	3.322.886,72 €
- Auflösung von Sonderposten	12.765.488,26 €	13.204.860,47 €
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.297.097,64 €	1.789.453,00 €
- Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.234.762,00 €	63.687,00 €
- Auflösungen von sonstigen Rückstellungen	7.181.587,89 €	5.599.285,39 €
= Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge	18.289.309,00 €	33.965.681,45 €

Aus dem Jahresergebnis und den Bezugsgrößen "Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge" sowie "In anderen Haushaltsjahren zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge" lässt sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ableiten:

Bezeichnung	Betrag 2013	Betrag 2014
Jahresergebnis	-4.091.534,01 €	-30.278.580,15 €
Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge	18.289.309,00 €	33.965.681,45 €
In anderen Haushaltsjahren zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-3.841.938,50 €	-2.057.902,40 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.355.836,49 €	1.629.198,90 €

^{*}Abweichung zum Vorjahresabschluss durch geändertes Vorzeichen



C.3.3 Kennzahlen

	Finanzkenn- zahlen	Formel	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2014
<u>1.</u>	Ergebnisrechnung			
1.1	Ertragsanalyse			
1.1.1	Steuerquote	Steuererträge x 100 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	39,77	37,19
1.2	Aufwandsanalyse			
1.2.1	Abschreibungs- intensität	Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen x 100 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10,69	11,13
1.2.2	Soziallastquote	Aufwendungen der sozialen Sicherung x 100 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36,74	38,58
1.2.3	Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5,87	14,05
<u>2.</u>	Finanzrechnung			
2.1	Zuwendungs- finanzierungs- quote	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen x 100 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,51	22,73
<u>3.</u>	Bilanz			
3.1	Verschuldung je Einwohner	Verschuldung Einwohnerzahl*	7721,58 €	7.867,48
3.2	Anlagenintensi- tät	Anlagevermögen x 100 Bilanzsumme	97,39	96,68
3.3	Eigenkapital- quote	Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	7,46	5,23
3.4	Anlagende- ckungsgrad	Eigenkapital x 100 Anlagevermögen	7,66	5,41
3.5	Eigenkapital- reichweite	Eigenkapital Jahresfehlbetrag	24,52 Jahre**	2,31 Jahre

^{*} Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Kalenderjahres (Daten der Bestandsstatistik aus dem Integrationssystem des Verfahrens MESO)

^{**} Die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite wird durch das außergewöhnliche Jahresergebnis stark beeinflusst und ist daher im Jahr 2013 wenig aussagekräftig. Zur Entwicklung des Eigenkapitals können dem Anhang unter der Bilanzposition "Eigenkapital" und unter den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung nähere Informationen entnommen werden.



Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Die Kennzahl der **Abschreibungsintensität** drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Die **Soziallastquote** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Anhand der **Zinslastquote** wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Die **Verschuldung je Einwohner** illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Die Anlagenintensität sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.



Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kennzahl der **Eigenkapitalreichweite** gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Dabei wird angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

C.3.4 Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 30. Juni 2014 insgesamt 2.107 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich aus 1.124 Frauen und 983 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug 53,3%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 30. Juni 2014 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftige mit vergleichbaren Lauf- bahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	4 Stellen (21,1 % Frauenanteil)	2 Stellen (7,4 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	46 Stellen (34,3 % Frauenanteil)	212 Stellen (52 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	22 Stellen (14,2 % Frauenanteil)	515 Stellen (59,1 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	323 Stellen (65,7 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung	23 Stellen	643 Stellen



D. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 3		
Organisationsmanagement	Rechnungsprüfung		
1110 Verwaltungssteuerung	1180 Prüfung		
1112 Öffentlichkeitsarbeit	1282 Ernährungsnotfallvorsorge		
1113 Gremien, Ratsverwaltung	Teilhaushalt 4		
1115 Gleichstellung	Umweltschutz		
1130 Organisation	1114 Lokale Agenda 21		
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	1224 Jagd- und Fischereiwesen		
1143 Sonstige zentrale Dienste	5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien		
1161 Beteiligungsmanagement	5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen,		
1210 Statistik und Wahlen	Gewässerschutz		
1223 Bürgercenter	5540 Naturschutz und Landschaftspflege		
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein		
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	Teilhaushalt 5		
2533 Gartenschau GmbH	Finanzen		
2811 Kammgarn GmbH	1160 Finanzen		
4110 Westpfalz Klinikum GmbH	1163 Liegenschaften		
4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs GmbH & Co KG	Teilhaushalt 6		
5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	Kasse		
5222 Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG	1162 Kasse		
5350 TWK Technische Werke KL GmbH	Teilhaushalt 7		
5351 SWK Stadtwerke KL GmbH	Recht und Ordnung		
5371 ASK Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb	1131 Datenschutzbeauftragter		
5380 Stadtentwässerung KL Eigenbetrieb	1144 Versicherungen		
5461 Dienstparkplätze	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten		
5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	1220 Ordnungsangelegenheiten		
5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und	1221 Personenstandswesen		
Landkreis Kaiserslautern mbH	1222 Ausländerwesen		
5733 GBK Gemeinnützige Beschäftigungs- und	1225 Kriminalpräventiver Rat		
Qualifizierungsgesellschaft mbH, KL	1230 Verkehrsangelegenheiten		
5734 PGA Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft	1232 Ruhender Verkehr		
mbH	1222 G 1		
5735 BIC Business+ Innovation Center GmbH	1233 Geschwindigkeitskontrollen		
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen		
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	3440 Rückforderungen nach dem LAG		
Teilhaushalt 2	4140 Sozialversicherungswesen und Behindertenberatung		
Personal	4142 Behindertenbeauftragter der Stadt Kaiserslautern		
1116 Personalvertretung	4143 Allgemeine Gesundheitsberatung und -förderung		
1120 Personal	5730 Märkte		
1121 Aus- und Fortbildung			
2312 Kommunales Studieninstitut 5710 Ausbildungsförderung			



Teilhaushalt 8	Teilhaushalt 11
Feuerwehr und Katastrophenschutz	Soziales
1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
1261 Integrierte Leitstelle	3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
1280 Zivil- und Katastrophenschutz	(4. Kapitel SGB XII)
Teilhaushalt 9	3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
Schulen	3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	(6. Kapitel SGB XII)
2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
2112 Grundschulen mit Ganztagsschulangebot	3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
2120 Hauptschulen mit Ganztagsschulangebot	(8. u. 9. Kapitel SGB XII)
2121 HS Siegelbach (ohne Ganztagsschulangebot)	3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)
2150 Kurpfalz-Realschule	3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
2151 Lina-Pfaff Realschule plus	3130 Hilfen für Asylbewerber
2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium	3140 Soziale Einrichtungen
2171 Buggymnasium	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2172 Hohenstaufengymnasium	3430 Betreuungswesen
2173 Gymnasium Am Rittersberg	3510 Wohngeld
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2181 IGS Goetheschule	3513 Weitere soziale Leistungen
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
Entwicklung (G))	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	geförderter Wohnungen
====	gerorderter wollindingen
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	Teilhaushalt 12
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	Teilhaushalt 12
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl)	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm)
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork)
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm)
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum,	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) 2511 Stadtarchiv	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige 3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) 2511 Stadtarchiv 2512 Ausstellungen in der Fruchthalle	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige 3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen 3635 Kinder- und Jugendschutz
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) 2511 Stadtarchiv	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige 3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen 3635 Kinder- und Jugendschutz 3636 Inobhutnahme
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) 2511 Stadtarchiv 2512 Ausstellungen in der Fruchthalle 2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern 2630 Emmerich-Smola-Musikschule	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige 3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen 3635 Kinder- und Jugendschutz 3636 Inobhutnahme 3637 Adoptionsvermittlung
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) 2511 Stadtarchiv 2512 Ausstellungen in der Fruchthalle 2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern 2630 Emmerich-Smola-Musikschule 2720 Stadtbibliothek	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige 3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen 3635 Kinder- und Jugendschutz 3636 Inobhutnahme 3637 Adoptionsvermittlung 3638 Amtsvormundschaft
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) 2511 Stadtarchiv 2512 Ausstellungen in der Fruchthalle 2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern 2630 Emmerich-Smola-Musikschule 2720 Stadtbibliothek 2731 Sonstige Volksbildung	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige 3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen 3635 Kinder- und Jugendschutz 3636 Inobhutnahme 3637 Adoptionsvermittlung
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L)) 2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl) 2310 BBS I – Technik 2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung 2410 Schülerbeförderung 2420 Lernmittelfreiheit 2430 Jugendverkehrsschule (JVS) 2432 Sonstige schulische Aufgaben 2520 MZKL Teilhaushalt 10 Kultur 2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) 2511 Stadtarchiv 2512 Ausstellungen in der Fruchthalle 2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern 2630 Emmerich-Smola-Musikschule 2720 Stadtbibliothek	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport 1117 Schwerbehindertenvertretung 3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz 3512 Erziehungsgeld, Elterngeld 3514 Ausbildungsförderung 3610 Förderung in Kindertagespflege 3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen 3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs) 3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm) 3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork) 3631 Förderung der Erziehung in der Familie 3632 Hilfe zur Erziehung 3633 Hilfe für junge Volljährige 3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen 3635 Kinder- und Jugendschutz 3636 Inobhutnahme 3637 Adoptionsvermittlung 3638 Amtsvormundschaft



Teilhaushalt 12	Teilhaushalt 16			
Jugend und Sport 3650 Städtische Kindertageseinrichtungen	Gebäude wirtschaft			
	1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management			
Finanzielle Förderungen Kindertageseinrichtungen freier Träger	1281 Sicherheitsmanagement			
3660 Jugendzentrum	Teilhaushalt 17			
3661 Jugendhaus	Tiefbau			
3662 Kinder- und Jugendbüro	5410 Gemeindestraßen			
3663 Jugendzeltplatz	5420 Kreisstraßen			
3664 Offene Jugendtreffs	5430 Landesstraßen			
3670 Finanzielle Förderungen für Beratungsstellen	5440 Bundesstraßen			
4141 Gesundheitsberatung und -förderung	5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst			
4210 Allgemeine Sportförderung	5460 Parkeinrichtungen			
4240 Eisbahn	5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes			
4241 Sport- und Mehrzweckhallen	5551 Feld- und Wirtschaftswege			
4243 Warmfreibad	5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und			
4244 Freibad Waschmühle	Gewerbebetrieben			
4245 Gelterswoog	Teilhaushalt 18			
4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn	Grünflächen			
4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn Teilhaushalt 13	Grünflächen 2530 Japanischer Garten			
Teilhaushalt 13	2530 Japanischer Garten			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14	2530 Japanischer Garten2534 Wildgehege5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau5530 Friedhofs- und Bestattungswesen			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung) Teilhaushalt 15 Bauordnung	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung) Teilhaushalt 15 Bauordnung 1283 Arbeitssicherheit	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen			
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich wurde aufgelöst Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung 1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung) Teilhaushalt 15 Bauordnung	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen			



E. Sonstige Angaben

E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2013

Folgende Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden von der Stadtverwaltung Kaiserslautern umgesetzt:

- Die im Prüfbericht 2010 geforderte Erstellung einer Aktivierungsrichtlinie wurde weitestgehend umgesetzt. Die Umsetzung der Richtlinie sollte direkt im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
- Die Aktivierung von Eigenleistungen der Referate 65 und 66 wurde nachgeholt.
- Die Erfassung des städtischen Vorratsvermögens erfolgt nunmehr vollumfänglich und ist nicht weiter von einer Wertgrenze (bis zum Jahresabschluss 2013 lag diese bei 5.000,- Euro) abhängig.

Folgende Positionen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden bzw. befinden sich im Aufbau:

- Intensivierung der Bemühungen zur Optimierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im Hinblick auf die Dokumentation und Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diesbezüglich werden Schulungsreihen für Haushaltsverantwortliche (auch im Bereich des DMS Dokumentenmanagementsystem) angeregt.
- Weiterentwicklung des seit 2013 vorangetriebenen elektronischen Belegflusses (DMS Dokumentenmanagementsystem): Da das Verfahren seit 2015 in der ganzen Verwaltung eingesetzt wird, ist auch im Zusammenhang mit einem funktionierenden IKS (internes Kontrollsystem) eine eingehende Dokumentation sowie die Erstellung einer Dienstanweisung und Festlegung von Regelungen zur Archivierung erforderlich.
- Verwendung von einheitlichen Buchungstexten; fehlende bzw. unklare Belegtexte müssen vermieden werden.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung befindet sich seit Herbst 2015 im Aufbau.
- Die interne Leistungsverrechnung gemäß § 4 Gemeindehaushaltsverordnung konnte aufgrund von Personalengpässen noch nicht vollständig aufgebaut werden. Sie wird



bisher im Bereich der Betriebe gewerblicher Art in Form von Verwaltungskostenerstattungen vorgenommen.

- Konsequente Umbuchung von in Betrieb genommenen Anlagen im Bau.
- Die aufgrund von Personalmangel ausstehende körperliche Inventur von Referat 65, welche für die gesamte Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 durchgeführt wurde, wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 nachgeholt.
- Durch Personalengpässe ausstehende Verwaltungskostenerstattungen (VKE) werden derzeit aufgearbeitet (VKE für 2013 wurden im Jahresabschluss 2014 nachgeholt, 2014 und 2015 befinden sich derzeit in Bearbeitung.)
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung des Berichtswesens/Finanzcontrollings auch im Hinblick auf den Kommunalen Entschuldungsfond (KEF).
- Fortentwicklung und dynamische Ergänzung des Bilanzierungshandbuchs (insbesondere: Abgrenzung Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand und diesbezügliche Berücksichtigung bereits in der Haushaltsplanung; Regelungen zur Festsetzung neuer Restnutzungsdauern).
- Optimierungen in der Finanzsoftware nach Einführung der neuen Benutzeroberfläche (Beispielsweise Anzeigen von Unterlagen, die einzelnen Buchungen zuzuordnen sind; Möglichkeit der lückenlosen Zusammenstellung aller Auszahlungen für ein Gewerk).
- Möglichkeit der Haushaltsmittelbindung durch Bestellscheine in Infoma.
- Mit der Erstellung der Dienstanweisung Zins- und Liquiditätsmanagement, die die Überarbeitung der Dienstanweisung Derivate sowie die Erstellung einer Dienstanweisung bzgl. der Aufnahme bzw. Umschuldung von Krediten einschließt, wurde bereits begonnen.
- § 10 GemHVO: Entwicklung von Regelungen bezüglich Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung
- Einführung einer eigenständigen Haushaltsplanung des Finanzhaushalts durch die Fachreferate: derzeit werden die Zahlen des Ergebnishaushalts in den Finanzhaushalt übernommen.



E.2 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. In jedem Teilhaushalt sollen die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte, die Ziele und Kennzahlen dargestellt bzw. in einer Übersicht jedem Teilhaushalt beigefügt werden.

Das Ziele- und Kennzahlensystem bei der Stadt Kaiserslautern befindet sich noch im Aufbau und wird in den Folgejahren ausgebaut.



F. Prognose- und Risikobericht

Auch 2014 wird mit einem doppischen Jahresabschluss umfassende Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt hergestellt. Die aktuelle Situation ist weiterhin gekennzeichnet zum einen durch eine extrem hohe Verschuldung (mit die höchste im ganzen Bundesgebiet, was die Liquiditätskredite anbelangt), zum anderen durch ein strukturelles Defizit.

Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung der Verschuldungssituation ist auch unter Berücksichtigung der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds - dazu später mehr - ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung eher nicht zu erwarten. Auch im Zusammenwirken mit der Ertragssteigerung aus einem verbesserten Finanzausgleich durch das Land seit 2014 - die Stadt Kaiserslautern hat rund 12,8 Millionen Euro Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen erhalten und für das Haushaltsjahr 2015 werden rund 5,6 Millionen Mehreinnahmen erwartet - werden künftig neue Aufnahmen an Liquiditätskrediten nicht entbehrlich werden.

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt mit zunehmender Tendenz die kommunale Handlungsfähigkeit ein. Beispielhaft wird von der Kommunalaufsicht, für den über gewährte Zuwendungen Dritter hinausgehendem Eigenanteil für Investitionen jeglicher Art, so gut wie keine positive Stellungnahme mehr abgegeben. Um Fördergelder zu erhalten, muss bis auf wenige Ausnahmen das Verfahren nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz durchlaufen werden, d.h. die Ministerien ersetzen die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Um ihre Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen und den Anforderungen der ständig steigenden Lasten bei stagnierenden Einnahmen gerecht zu werden, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe hat sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit gestellt.

Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes (KEF) ist seit 01. Januar 2012 in "trockenen Tüchern". Eine mehrfach modifizierte Auflistung von möglichen Mehreinzahlungen und Einsparungen bei den Auszahlungen mündete schließlich im Vertragsabschluss. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wurden jeweils rund 16,8 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Teilnahme am KEF wird zwar keine Entschuldung im eigentlichen Sinne einhergehen. Der Effekt liegt aber darin, dass die künftige Neuverschuldung durch Liquiditätskredite gebremst wird. So erhalten wir vom Land über einen Zeitraum von 15 Jahren aus dem Landeshaushalt jährlich eine Zuweisung in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro. Den gleichen Betrag



erhalten wir noch einmal aus Mitteln des Finanzausgleiches. Dieser wiederum musste vom Land ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden, nachdem das Landesverfassungsgericht eine unzureichende Berücksichtigung der Kommunen aus diesem Topf festgestellt hat, was für Kaiserslautern ungeachtet des KEF Mehrerträge von ca. 9 Millionen Euro mit sich bringt. Voraussetzung für die Teilnahme am KEF war allerdings der planerische (der tatsächliche musste erstmals im Herbst 2013 geführt werden) Nachweis, dass man ein Drittel des Entschuldungspotentiales von insgesamt jährlich rund 8,4 Millionen Euro selbst erbringt über die Dauer der Laufzeit des KEF. Dies allein kann allerdings unser strukturelles Defizit nicht kompensieren. Weitere Hilfe von außen (z.B. Übernahme von Soziallasten durch den Bund) ist weiterhin dringend geboten.

Dabei darf man nicht vergessen, dass auch Auflagen der ADD zu erfüllen waren. Daneben waren die Hebesätze der Steuern auf den Prüfstand zu stellen. Die Grund- und Hundesteuer wurden mittlerweile angepasst, die Vergnügungssteuer modifiziert. Die Einführung weiterer solcher Abgaben ist noch nicht endgültig vom Tisch.

Auch ein nächster Schritt zur Konsolidierung ist bereits abgeschlossen. So hat die Verwaltung unter der Moderation der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein Bündel von nicht weniger als rund 160 Maßnahmen erarbeitet und in den Stadtrat eingebracht. Die Umsetzung dieser Vorschläge kann allerdings nur mittelfristig- bis langfristig erfolgen, hat aber wiederum nicht nur Mehrerträge (insbesondere aus der Anpassung von Steuersätzen und der Einführung neuer Steuern) als Verbesserungen zugrunde liegen, sondern auch Einsparungen, die gesamte Verwaltung betreffend. Die Vorschläge beinhalten auch positive Effekte aus einem Neuzuschnitt der Organisationsstruktur.

Die Aussage, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen sind, gilt nach wie vor ohne Abstriche

Diesbezüglich gilt es allerdings auch, eine faire Umsetzung des Konnexitätsprinzips vom Land einzufordern. Hier sind die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Hilfestellung gefragt.

Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier müssen wieder einmal die



vielfach strapazierten Begriffe "verbesserter Finanzausgleich" und "Übernahme von Soziallasten durch den Bund" herhalten.

Die Stadt Kaiserslautern ist seit Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" beigetreten. Es handelt sich dabei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern. Ziel dieses Bündnisses sind unter anderem eine Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Dies sind zentrale Forderungen (gerichtet an Bund und Land), um Haushaltsausgleich und Schuldenabbau realisieren zu können, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen zukünftig aufrechterhalten zu können.

Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe hat nach wie vor höchste Priorität. Die Rahmenbedingungen hierzu sollen erfüllt werden mit der Erweiterung des Industriegebietes Nord und der Erschließung des Konversionsprojektes "Europahöhe". Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren.

Die Umsetzung der Investitionen ist eng verbunden mit einer größtmöglichen Ausschöpfung von Fördermittelpotentialen. Diese wiederum dürfen aber nicht als alleiniges Kriterium für die Realisierung einer Investition entscheidend sein. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit als solche überhaupt und die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit müssen unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Folgekosten bei der Entscheidung im Vordergrund stehen.

Es gilt, eine zusätzliche Neuverschuldung in Grenzen zu halten, besser noch, zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Schuldensituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet u.a. die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen.

Außerdem befindet sich ein Finanzcontrolling im Aufbau, von dem auch eine korrekte Umsetzung des Konnexitätsprinzips beobachtet werden soll.

Ungeachtet dessen zeichnet sich aber ab, dass das bilanzielle Eigenkapital in den nächsten Jahren aufgebraucht ist. Die Folgen eines negativen Eigenkapitals bezüglich unseres Portfolios bzw. die Geldneubeschaffung und deren Konditionen, lassen sich heute noch nicht abschätzen. Diesbezüglich haben wir bereits jetzt die ersten Vorkehrungen getroffen. Mit dem in der Stadtratssitzung am 03. November 2014 gefassten Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Schuldscheindarlehen als alternative Finanzierungsform ist ein erster wichtiger Schritt getan.



Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Des Weiteren haben wir ein kommunales "Cash-Management" (sog. "Cash-Pool") aufgebaut, d.h. durch ein zentrales Finanzmanagement werden wir in die Lage versetzt, künftig konzerninterne Liquiditätsausgleiche herbeiführen zu können. Dadurch können aufgrund konzerninterner Kreditbereitstellung nicht nur kurzfristig Liquiditätsengpässe abgewendet werden sondern auch Zinsoptimierungen in Anspruch genommen werden.

Mögliche Ertragssteigerungen (selbst die Landeszuweisung aus dem KEF) werden auch künftig nicht ausreichen, die im Planungszeitraum erwarteten Mehraufwendungen, insbesondere in den Teilhaushalten soziale Sicherung und Jugend zu decken. Auch die weiter ansteigenden Pensions- und Versorgungsverpflichtungen werden den Haushalt der Stadt auch künftig nachhaltig belasten.

Kaiserslautern, den 23. Juni 2016

Dr. Klaus Weichel

(Oberbürgermeister)

Anlagen



<u>Anlage I</u>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 23)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjah res 2014	Plandaten des HH Folgejahr 2015	Plandaten des 2. HH Folgejahr 2016	Plandaten des 3. HH Folgejahr 2017	Plandaten der weiteren HH Folgejahre 2018ff.
1.	Aufwandsermächtigungen					
	Teilhaushalt 1- Organisationsmanagement	283.800	15.548.219	15.570.033	15.056.378	10.000
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft	200.000	4.240.759	6.705.708	6.708.753	10.000
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	650	704.327	706.967	703.967	
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	240.800	2.262.979	2.286.710	2.202.156	
j	Teilhaushalt 5 - Finanzen	163.470	2.608.611	2.471.105	2.464.599	
	Teilhaushalt 6 - Kasse		2.749.716	2.747.318	2.746.494	
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	26.900	10.799.453	10.779.077	10.764.188	3.077.205
_	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		9.743.294	9.570.799	9.381.475	
_	Teilhaushalt 9 - Schulen	303.100	10.351.748	10.286.061	10.238.823	7.057.645
_	Teilhaushalt 10 - Kultur	10.940	9.501.338	9.564.305	9.405.135	766.283
	Teilhaushalt 11 - Soziales	40.100	84.201.665	84.595.046	85.165.594	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport		59.084.818	58.476.287	58.469.638	18.661.680
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	184.400	5.560.492	5.597.878	5.600.215	881.128
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung	0.404.700	1.286.785	1.247.094	1.245.750	
_	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	2.101.700	28.179.226	28.187.223	28.415.181	
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau Teilhaushalt 18 - Grünflächen	1.674.850 225.000	32.878.553 8.257.454	32.594.870 8.191.047	32.476.027 8.107.039	1.660.500
-	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	223.000	42.257.520	47.443.419	54.586.824	1.000.500
2.	Auszahlungsermächtigung		42.237.320	47.443.419	34.380.824	
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1- Organisationsmanagement	-283.800	- 13.018.579	- 13.167.830	- 12.789.724	- 11.900
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft		-2.580.790	-2.612.470	-2.644.700	
_	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	-650	- 733.180	-739.930	-748.750	
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-240.800	-2.175.010	-2.197.400	-2.144.530	
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	- 163.470	-2.178.700	-2.211.790	-2.244.970	
	Teilhaushalt 6 - Kasse		-2.606.930	-2.645.770	-2.681.630	
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-26.900	- 10.620.054	- 10.738.704	- 10.862.864	-3.101.764
Ţ	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		-9.618.780	-9.758.860	-9.754.720	
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-303.100	- 10.036.715	- 10.092.855	- 10.130.595	-7.057.645
	Teilhaushalt 10 - Kultur	- 10.940	-9.279.923	-9.514.593	-9.410.767	-777.463
	Teilhaushalt 11 - Soziales	-40.100	-83.762.375	-84.442.305	-85.193.829	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport		-54.950.833	-54.705.203	-54.988.528	- 18.664.430
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	- 184.400	-5.233.288	-5.294.578	-5.359.218	-884.978
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		- 1.331.510	- 1.354.660	- 1.377.710	
_	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-2.101.700	-23.679.770	-23.914.700	-24.465.051	
_	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	- 1.674.850	- 15.239.607	- 15.147.327	- 15.237.375	4000 =00
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-225.000	-7.749.886	-7.795.076	-7.863.836	- 1.660.500
2.2	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		-42.242.400	-47.428.300	-54.581.050	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1- Organisationsmanagement	- 198.800	- 1.983.500	- 1.943.500	- 1.943.500	- 13.500
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz		-7.673.000	-6.551.000	-6.138.000	-6.000.000
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-2.992.150	- 1.225.000	-755.000	-655.000	
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-2.200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
-	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-456.000 -366.370	-2.196.000 -248.800	- 1.521.000 - 124.000	-711.000 -44.000	-641.000 -44.000
_	Teilhaushalt 9 - Schulen Teilhaushalt 10 - Kultur	-366.370 -2.940	-248.800	- 124.000 - 8.700	-44.000	-44.000
-	Teilhaushalt 11 - Kuitur Teilhaushalt 11 - Soziales	-2.940	- 100.000	- 8.700 - 100.000	-40.000	- 6.700
<u></u>	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-6.500	- 1.473.200	-700.500	-696.500	-25.000
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-7.293.000	-6.832.300	-4.254.500	-2.444.100	-2.645.500
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung	255.550	-800	-800	- 800	2.345.500
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-8.808.745	- 13.614.100	- 13.969.300	-9.842.000	-4.697.000
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	- 13.326.600	-9.672.000	-7.378.000	-3.350.000	
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-461.630	- 1.958.100	-913.800	-516.900	- 127.000
2.3	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	T-ill		- 10.213.450	-8.847.900	-9.255.850	
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen					
3.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten					
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	22.690.122	44.558.773	47.273.769	48.720.231	
3. 4.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen	22.690.122		47.273.769	48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitlonskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1- Organisationsmanagement	22.690.122	-40.000	47.273.769	48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	22.690.122	-40.000 -1.072.000	47.273.769	48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1- Organisationsmanagement Teilhaushalt 4 - Umweltschutz Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	22.690.122	-40.000 -1.072.000 -1.340.000	47.273.769	48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement Teilhaushalt 4 - Umweltschutz Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Teilhaushalt 9 - Schulen	22.690.122	-40.000 -1.072.000 -1.340.000 -109.800	47.273.769	48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement Teilhaushalt 4 - Umweltschutz Teilhaushalt 8 - Feuerwehrund Katastrophenschutz Teilhaushalt 9 - Schulen Teilhaushalt 10 - Kultur	22.690.122	-40.000 -1.072.000 -1.340.000 -109.800 -55.210		48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement Teilhaushalt 4 - Umweltschutz Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Teilhaushalt 9 - Schulen Teilhaushalt 10 - Kultur Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	22.690.122	-40.000 -1.072.000 -1.340.000 -109.800 -55.210 -536.500	47.273.769	48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement Teilhaushalt 4 - Umweltschutz Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Teilhaushalt 10 - Kultur Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport Teilhaushalt 14 - Jugend und Sport	22.690.122	-40.000 -1.072.000 -1.340.000 -109.800 -55.210 -536.500 -3.570.000		48.720.231	
_	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement Teilhaushalt 4 - Umweltschutz Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Teilhaushalt 9 - Schulen Teilhaushalt 10 - Kultur Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	22.690.122	-40.000 -1.072.000 -1.340.000 -109.800 -55.210 -536.500		48.720.231	